

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (fraktionslos)

Testpflicht bei Schulkindern

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 03.06.2021

Seit dem 12. April 2021 müssen alle Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zweimal pro Woche an Präsenztagen verpflichtend getestet werden. Die Tests werden zu Hause selbst durchgeführt. Ohne ein negatives Ergebnis können Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen.

1. Wie viele Corona-Schnelltests sind seit dem 12. April 2021 bei Schulkindern durchgeführt worden, und wie viele davon ergaben ein positives Ergebnis?
2. Wie viele der mit einem Schnelltest positiv getesteten Schülerinnen und Schüler machten anschließend einen PCR-Test, und wie viele ergaben ein positives Ergebnis?
3. Wie hoch beliefen sich bisher die Kosten für das Durchführen der Tests, und wer war Lieferant der Tests?
4. Gab es eine Ausschreibung, und/oder wurden verschiedene Angebote eingeholt?
5. Gab es Vermittlerprovisionen an Dritte für den Ankauf der Tests?
6. Welche Tests kommen für die Schulkinder zum Einsatz?
7. Wie wird sichergestellt, dass hierbei an allen Schulen die gleichen Bedingungen herrschen?
8. Besteht bei PCR-Schnelltests überall die Möglichkeit der Durchführung eines Gurgeltests anstelle eines Abstrichs, zumal Gurgeltests als ähnlich sicher gelten und starke Reizungen und kleinere Verletzungen im Gegensatz zu den Abstrichtests nicht zu befürchten sind?
9. Besteht die Möglichkeit des Testens durch die Eltern zu Hause und falls ja, ist eine Übernahme der Kosten oder zumindest eine steuerliche Absetzbarkeit gewährleistet?

(Verteilt am 09.06.2021)